

# BAUSTELLE GOTTESDIENST

## Die Rolle des Pfarrers und der Pfarrerin im Wandel

*Hanns Kerner*

1978 erschien ein Buch mit dem Titel »Baustelle Gottesdienst«<sup>1</sup>. Dieser Titel war zugleich Problemanzeige und Programm. Nicht nur der Gottesdienst, auch die »Kirche« als jener Ort, in dem Gottesdienst gefeiert wird, sollte umgebaut werden.

Sollte ein Neubau errichtet werden? Sollte das »Gebäude« nur renoviert werden? Und *wie* sollte dieses »Gebäude«, die Institution mit ihren Gemeinden und ihren Glaubens- und Gottesdienstformen, dann am Ende aussehen?

Ich gehe dieser Frage in zwei Schritten nach.

Zuerst muss die Situation mit ihren realen Gegebenheiten und ihren handlungsleitenden Vorstellungen beschrieben werden, in die hinein die Forderung nach einem Um- oder Neubau erhoben wurde. Ausgangspunkt ist dabei die Zeit nach dem 2. Weltkrieg, in der für den Gottesdienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern weitgehend eine einzige, durch eine Agende beschriebene Ordnung in Geltung war.

In einem zweiten Schritt wird dann herausgearbeitet, wie sich diese Einheit auflöst und Gottesdienst immer mehr zur »Baustelle« wird: Dabei werden die landeskirchlichen Entscheidungen zum Gottesdienst und deren Auswirkungen auf die Rolle der Pfarrerinnen und Pfarrer betrachtet.

Die Arbeit auf der Baustelle Gottesdienst hat sich dabei in drei Stufen vollzogen.

## DIE GOTTESDIENSTLICHE ROLLE DES PFARRERS NACH DER »ALTEN« BAYERISCHEN AGENDE

Beginnen wir mit dem »Ausgangspunkt«, also dem »Kirchengebäude«, das bald zur vielleicht größten »Baustelle« der bayerischen Landeskirche mutieren sollte. Die sogenannte »alte« bayerische Agende für die Sonn- und Festtagsgottesdienste, die ihre Gestalt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhielt,

---

<sup>1</sup> CLAUS BUDBEBERG u.a. (Hrsg.), Baustelle Gottesdienst. Das gottesdienstliche Mahl in der wissenschaftlich-technischen Welt, Erfahrungsbericht einer Arbeitsgruppe 1971-1977, Heidelberg 1978. Den Autoren ging es um eine zeitgemäße Feier des Abendmahls.

bestimmte nach dem 2. Weltkrieg beinahe allein das ganze gottesdienstliche Leben und Feiern in den Gemeinden.

Diese Agende weist dem Pfarrer eine klare und eindeutige Rolle zu. Seine Aufgabe ist es, den Gottesdienst in einer klaren und festen Ordnung und Rollenverteilung im Zusammenklang mit der Gemeinde durchzuführen.

Dabei hat sie eine bestimmte Theologie und Frömmigkeit im Blick und besitzt eine klare Vorstellung von der inneren Haltung, in der alle, die am Gottesdienst (leitend, begleitend oder feiernd) teilnehmen, geprägt sein oder geprägt werden sollen.

Ein Schlaglicht auf diese intendierte innere Haltung des Pfarrers werfen die Anweisungen und Hilfestellungen der Agende, die – anders als heute – primäre Quelle des gottesdienstlichen Handelns der Pfarrer war.

### **Das Bild der Agende von der Rolle des Geistlichen im Gottesdienst**

Die Agende beginnt mit der Rubrik »Sakristeigebete für den Geistlichen«<sup>2</sup>. Hier werden zwei Gebete Martin Luthers abgedruckt, die gleichermaßen Amtsverständnis wie innere Haltung intonieren. Ihre Grundgedanken sind: Der Pfarrer ist als (unwürdiger) Amtsträger von Gott berufen, zu verkündigen. Um die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen, bedarf es der Hilfe Gottes. Deshalb die Bitte um Gottes Segen und um »Gedeihen« bzw. um den Heiligen Geist, der im Pfarrer »das Wollen und Vollbringen«<sup>3</sup> wirken soll. Die Grundhaltung ist demütig, der Gottesdienst Dienst an der Gemeinde.

In der Gottesdienstordnung selbst begleiten den Pfarrer dann durchgängig Anweisungen für sein Verhalten. Diese beschränken sich nicht darauf, ob er sich zum Altar oder zur Gemeinde wenden soll. Vielmehr bieten sie einen geistlichen Kompass. So soll der Geistliche während des Eingangsliedes am Altar ein stilles Gebet sprechen und, nachdem er die Kanzel bestiegen hat, »den göttlichen Segen für die Predigt« erbeten.<sup>4</sup>

Wird Abendmahl gefeiert, so ist für den Pfarrer wieder ein vorbereitendes, vorformuliertes Gebet in der Sakristei vorgesehen.<sup>5</sup> Es hat zwei Teile. Im ersten Teil bittet der Pfarrer um Ertüchtigung zur Durchführung der heiligen Handlung im Dienst der Gemeinde, um die eigene andächtige Haltung und um die »Empfindung« der Gegenwart Gottes. Der zweite Teil bittet für die Kommunikanten: Um den würdigen Empfang der Gaben und um die Teilhabe am Leben Christi im Glauben. Dies wiederholt sich in dem nach der Austeilung

<sup>2</sup> Agende für die Evangelisch=Lutherische Kirche in Bayern, Erster Teil, Die öffentlichen Gottesdienste, Ansbach 1932, S. VII-X.

<sup>3</sup> Ebd. VII.

<sup>4</sup> Ebd. S. 22.

<sup>5</sup> Vgl. ebd. S. X. Da das Abendmahl im Anschluss an den üblichen Gottesdienst gefeiert wurde, ging man davon aus, dass der Pfarrer nach dem Segen in die Sakristei ging, während diejenigen die Kirche verließen, die das Heilige Abendmahl nicht mitfeiern wollten. Deshalb wurde also ein Sakristeigebet und kein Gebet am Altar abgedruckt.

vorgesehenen stillen Gebet des Pfarrers für das christliche Leben und die Seligkeit der Kommunikanten.<sup>6</sup>

Nach dem Gottesdienst ist noch einmal ein Sakristeigebet für den Pfarrer vorgesehen.<sup>7</sup> Er betet darum, dass Gott seinen Dienst als »Lobopfer« annimmt und ihm vergibt, falls er etwas Unrechtes gesagt oder getan hat. Dann bittet er, dass die Gemeinde durch sein Handeln und Reden im Gottesdienst keinen Schaden genommen habe und dass das Wort Gottes »in ihr Wurzeln schlage und Frucht bringe zum ewigen Leben.«<sup>8</sup>

Auch auf der »handwerklichen Ebene« bekommt der Pfarrer klare Anweisungen. So wird beispielsweise beschrieben, wie er das Kreuz schlagen<sup>9</sup> oder wie er nachkonsekrieren soll, wenn Brot und Wein nachgebracht werden<sup>10</sup> müssen.

Im gesamten Gottesdienst bittet der Pfarrer um göttlichen Beistand für sein Tun. Seine innere Haltung ist die eines Beters. Er versteht sich als Amtsträger der Kirche und den Gottesdienst als Dienst. Die für den Pfarrer vor, während und nach dem Gottesdienst vorgesehenen Gebete verdeutlichen, dass der Gottesdienst nichts ist, über das der Pfarrer verfügt. Vielmehr ist der Gottesdienst der Gottesdienst der Gemeinde, den der Pfarrer in der ihr vertrauten Form durchführen soll.

Der Gottesdienst selbst stellt also – um wieder die Metapher von der Baustelle aufzugreifen – ein Gebäude dar, in dem je nach Jahreszeit manches umgestellt und verändert wird, an dem aber keine grundsätzlichen Renovierungsarbeiten vorgenommen werden. Auch die Möbel in dem Gebäude werden nicht verrückt. Der nach der Agende gefeierte Gottesdienst bietet sowohl für den Pfarrer wie für die Gemeinde Verhaltenssicherheit und eine klare geistliche Ausrichtung.

### Die Vorbereitung des Gottesdienstes

Der Schwerpunkt der Vorbereitung des Gottesdienstes liegt eindeutig bei der Predigt. Hierauf richtete sich alles Augenmerk. Dagegen tritt die Arbeit an der liturgischen Gestaltung der Sonn- und Festtagsgottesdienste völlig zurück. Der Ablauf ist von der Agende her eindeutig geregelt, das Miteinander von Pfarrer und Gemeinde eingespielt. Neben den Textvarianten für einzelne liturgische Elemente wie das Confiteor gibt es vor allem kirchenjahreszeitlich vorformulierte Gebete. Eigene Formulierungen des Pfarrers sind neben der Predigt nur bei den Abkündigungen vorgesehen. Am damals so genannten

<sup>6</sup> Vgl. ebd. S. 230.

<sup>7</sup> Ebd. S. IX.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> »Beim Kreuzeszeichen wird die Hand erst von oben nach unten von der Höhe des Gesichts bis zur Höhe der Brust, dann von links nach rechts in der Höhe und Breite der Schulter bewegt.« (Ebd. S. 360)

<sup>10</sup> Ebd. S. 41.

»Allgemeinen Kirchengebet«<sup>11</sup> wird wieder etwas von der intendierten Rollenzuweisung für den Pfarrer deutlich. Er spricht das Gebet der Kirche und nicht eine Fürbitte, die von ihm für den Sonn- bzw. Feiertag selbst formuliert worden ist. Selbst der Spielraum für die Auswahl der Gemeindelieder ist auf das Eingangs- und das Predigtlied beschränkt, da das Wochenlied festgelegt ist.

Die Anforderungen an den Pfarrer liegen also zum einen natürlich im Predigtbereich. Bezüglich der Liturgie beschränken sie sich weitgehend auf den vertrauten Vortrag der gesprochenen und gesungenen liturgischen Elemente. Vor allem aber wird von ihm eine durch den Gottesdienst tragende Haltung eines Beters erwartet.

### **Baustelle Gottesdienst?**

Auf den Punkt gebracht könnte man sagen: Eine Baustelle Gottesdienst gibt es *nicht*. Der Pfarrer arbeitet in einem solide gebauten Haus. Seine Rolle ist die eines Mieters, dessen Nutzung der Zimmer, wenn Besuch kommt, bis aufs Kleinste geregelt ist. Die Agende weist dem Pfarrer in diesem Geschehen seine geistliche Ausrichtung zu. Er ist Gastgeber und Gast zugleich. Um die bildhafte Rede zu verlassen: Der Pfarrer vermittelt in dem unverfügbaren Geschehen zwischen Gott und der versammelten Gemeinde. Sein individueller Gestaltungsraum ist sehr beschränkt und findet vorwiegend in der Predigt Ausdruck.<sup>12</sup> Er weiß um seine Fehlbarkeit, seine Begrenzungen und sein Angewiesensein auf Gottes Führung und Hilfe. Die Kirche ist nach diesem Verständnis nicht nur eine administrative Größe. Sie ist eine Konfession, die in ihrem Gottesdienst feiern will, was sie als Bekenntnis lehrt. Der Pfarrer steht dem Gottesdienst der [Evangelisch- Lutherischen] Kirche [in Bayern] vor.

## **DER UMBAU BEGINNT: DIE VERÄNDERUNG DES PFARRERBILDES UND DER AUFGABEN DES PFARRERS DURCH DIE VELKD-AGENDE I (STUFE I)**

Der erste große Impuls zur Veränderung der bayerischen Gottesdienstlandschaft wurde durch die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland (VELKD) Mitte der 50er Jahre ausgelöst. Mit der Reform der Agende I<sup>13</sup>,

<sup>11</sup> Ebd. S. 95ff. Das »Allgemeine Kirchengebet« stand an der Stelle des heutigen Fürbittengebetes und es enthielt Dank, Bitte und Fürbitte.

<sup>12</sup> Natürlich gab es auch damals Pfarrer, die sich nicht strikt an die Ordnung hielten. Allerdings ist in der Nachkriegszeit eine heute kaum vorstellbare wörtliche Nutzung der Agende bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Pfarrer das Normale.

<sup>13</sup> Agende für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden, Band I: Der Hauptgottesdienst mit Predigt und Heiligem Abendmahl und die sonstigen Predigt- und Abendmahlsgottesdienste, Ausgabe Bayern, Berlin 1957 [1959]. Die bayerische Ausgabe der VELKD-Agende war gegenüber der in der VELKD-Synode beschlossenen

die für sämtliche lutherische Kirchen gelten sollte, begann ein neuer gottesdienstlicher Bauabschnitt. Hatte man in Bayern bis zu diesem Zeitpunkt eine weitgehend einheitliche Ordnung für den Sonntagsgottesdienst erreicht, so wurde dies durch eine Reform von oben aufgelöst. Das Ziel war, eine Einheitsliturgie für die verschiedenen lutherischen Kirchen in ganz Deutschland durchzusetzen. Die regionale, gewachsene bayrische Ordnung sollte also durch eine neu konstruierte, deutschlandweit Geltung beanspruchende Ordnung ersetzt werden.

### **Die neue Gottesdienstordnung und das veränderte Aufgabenprofil des Pfarrers**

Die Rolle, die dem Pfarrer mit der neuen Ordnung zugefallen war, ist an mehreren Punkten grundsätzlich verändert. Er ist nun die Person, die den Beschluss der Kirchenleitung umsetzen und der Gemeinde die neue Ordnung vermitteln soll. Ihm ist es zugeschrieben, die Gemeinde davon zu überzeugen, dass es ein Gewinn ist, künftig nach der gemeinsamen, veränderten Gottesdienstordnung der VELKD Gottesdienst an Sonn- und Festtagen zu feiern. Er tritt jetzt nicht mehr als Bewahrer einer Tradition auf, sondern als jemand, der eine Reform durchführen soll, noch dazu eine Reform, die von den meisten Pfarrern und den meisten Gemeinden als unnötig und nicht erwünscht betrachtet wurde.<sup>14</sup> Gegenüber der Gemeinde muss sich der Pfarrer jetzt auch im Theoriebereich als Fachmann in Gottesdienstfragen darstellen, ihr erläutern, warum die neuen Introiten mit ihren acht Psalmtönen besser sind als die alten, warum das Abendmahl immer innerhalb des Sonntagsgottesdienstes gefeiert werden soll, warum das Confiteor so verändert ist, dass das Kyrie nicht mehr als Vergebungsbitte gesungen wird, u.s.w. Er muss vermitteln, warum eine Gemeinschaftsagenda der VELKD von so hoher Bedeutung ist – was sicher keine leichte Aufgabe war, zumal er den neuen »Gottesdienst der Kirche« in einer Gemeinde implantieren sollte, die weitgehend den bisherigen Gottesdienst als »ihren« Gottesdienst empfand.<sup>15</sup>

Die neue Ordnung verlangte allerdings dem Pfarrer auch innerhalb des Gottesdienstes einiges ab. Hier ist insbesondere das liturgische Singen zu nennen, das sehr viel anspruchsvoller und vielfältiger war als in der alten Ordnung. In diesem Bereich fielen auch dem Kirchenmusiker, dessen Rolle als Partner des Pfarrers in der VELKD-Agenda gestärkt wurde, wichtige Aufgaben

---

leicht modifiziert. Alle folgenden Aussagen beziehen sich auf die angegebene bayerische Ausgabe.

Zu dem Reformprozess vgl. HANNS KERNER, Reform des Gottesdienstes. Von der Neubildung der Gottesdienstordnung und Agenda in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern im 19. Jahrhundert bis zur Erneuernten Agenda, Stuttgart 1994, S.179-182.

<sup>14</sup> Vgl. KERNER (wie Anm. 13), S. 182.

<sup>15</sup> In der Nachkriegszeit war die »alte« bayerische Gottesdienstordnung gleichzeitig Gottesdienstordnung der Kirche wie der Gemeinde. Reformbedarf wurde zumeist nur im sprachlichen Bereich gesehen (vgl. ebd., S. 179).

zu. Dazu kommen die erheblich vermehrten Gestaltungsoptionen der einzelnen liturgischen Elemente, welche die Vorbereitung des Gottesdienstes aufwändiger machten. Und da der Pfarrer auch Vertretungsdienste in Gemeinden übernehmen musste, die nach der alten Ordnung ihren Gottesdienst feierte, musste er in beiden Formen, später auch in Mischformen, zuhause sein.

### **Das Bild der Agende von der Rolle des Geistlichen im Gottesdienst**

Auch die Agende I versteht den Dienst des Pfarrers im Gottesdienst primär als geistliche Aufgabe. Hier finden wir wieder die Idee des den Gottesdienst durchziehenden individuellen Gebets des Pfarrers und die entsprechenden Anweisungen dazu. Gegenüber der »alten« bayerischen Agende sind allerdings einige bemerkenswerte Unterschiede festzuhalten. Zum einen sind die Impulse für die geistliche Zurüstung des Pfarrers vor dem Gottesdienst erweitert. Für die persönliche »Bereitung auf den Gottesdienst«<sup>16</sup> wird eine eigene Liturgie vorgeschlagen: Psalm (zur Auswahl Ps. 84, 51, 86, 116 und 130), Kyrie, Gebet – »Danach liest und überdenkt der Liturg die Lesungen, Gebete und sonstigen Stücke, die im anstehenden Gottesdienst vorkommen, und legt im Lektionar (in der Bibel) und in der Agende die Merkbänder ein.«<sup>17</sup> – Abschlussgebet. Des Weiteren gibt es vor dem Gottesdienst über die »alte« bayerische Agende hinausgehend noch ein Gebet »Vor dem Weg zur Kirche« und »Bei Beginn des Geläutes, das zum Gottesdienst ruft.«<sup>18</sup> Inwieweit die vorgeschlagene Liturgie und die vorgottesdienstlichen Gebete praktiziert wurden, bleibt offen. Festzuhalten ist aber die Intention, dem Pfarrer in seiner Gottesdienstvorbereitung einen überindividuellen geistlichen Rahmen zum persönlichen Gebrauch zu bieten.

Zum zweiten sind die Sakristeigebete nicht mehr nur auf den Pfarrer zugeschnitten, sondern es wird angeregt, in der Sakristei gemeinsam mit den anderen am liturgischen Dienst Beteiligten<sup>19</sup> ein ausführliches Rüstgebet<sup>20</sup> zu sprechen. Nicht nur der Pfarrer stimmt sich im Gebet auf den Gottesdienst ein, sondern sämtliche Personen, die einen Dienst in ihm übernehmen. Hier wird eines der Anliegen der Agende I sichtbar, die Gestaltung des Gottesdienstes auf mehrere Schultern zu verteilen und die geistliche Dimension sämtlicher Dienste zu unterstreichen.

Zum dritten sind während des Gottesdienstes die Orte für das persönliche Gebet des Pfarrers noch erweitert und es werden auch Optionen für die Ge-

<sup>16</sup> vgl. Agende I (wie Anm. 11), S. 370.

<sup>17</sup> Ebd. S. 372.

<sup>18</sup> Ebd. S. 373.

<sup>19</sup> In der Agende werden benannt: Lektor, Kantor, Organist, Küster, diensttuende Kirchenvorsteher und Chorsänger (vgl. ebd. S. 374.)

<sup>20</sup> Das Rüstgebet enthielt ein Gebet an den Heiligen Geist, das in nomine, Psalm 43 mit dem gloria patri, das Confiteor (für den Fall, dass es im Gottesdienst nicht vorkommt) und ein abschließendes Gebet. Das ausgiebige Rüstgebet konnte auch durch ein einziges kurzes Gebet ersetzt werden (vgl. ebd. S.374-376).

betshaltung abgedruckt. So gibt es jetzt ein Gebet »vor der Predigt«, <sup>21</sup> das vor dem Besteigen der Kanzel vorgesehen ist. Auf der Kanzel fordert der Prediger auf: »Lasset uns in der Stille um den Segen des Wortes beten.« <sup>22</sup> Hier wird also die Gemeinde ebenfalls zum stillen Gebet aufgefordert, so dass diese Bitte nicht nur diejenige des Predigers ist. Auch bevor er die Kanzel verlässt, spricht der »Prediger knieend [sic] oder stehend ein stilles Gebet.« <sup>23</sup> Dieser und andere Hinweise, dass die Gebete sowohl von Seiten des Predigers wie der Gemeinde stehend oder knieend gesprochen bzw. mitgebetet werden können, sind neu und unterstreichen sogar noch die andächtige und ehrfürchtige Haltung, in der Pfarrer wie Gemeinde vor Gott treten sollen.

Beim Abendmahl wird auch wieder ein stilles Gebet des Pfarrers während der Vorbereitung der Abendmahls Gaben vorgeschlagen. Neu sind ein Gebet für den Fall, dass sich der Liturg selbst Brot und Wein reicht, <sup>24</sup> sowie ein Gebet nach der Verhüllung der Abendmahlsgeräte mit dem Velum. Anstelle des Gebets nach dem Gottesdienst in der Sakristei in der »alten« bayerischen Agende wird in Agende I vorgeschlagen, dass sich der Pfarrer direkt nach dem Schlusssegens zum Altar wendet und dort ein stilles Gebet spricht. <sup>25</sup>

Insgesamt ist hier der Gottesdienst als geistlicher Weg noch viel klarer und deutlicher vorgezeichnet als in der »alten« bayerischen Agende. Für diesen Weg gibt es jetzt nicht nur Vorschläge für das persönliche Gebet des Pfarrers, sondern im Vorbereitungsbereich ganze Liturgien. Die Angewiesenheit auf Gottes Beistand im gottesdienstlichen Handeln und die damit verbundenen Bitten durchziehen den Weg von der Zurüstung über die Schaltstationen des Gottesdienstes bis zum Abschluss. Dabei wird aber – anders als bei der »alten« bayerischen Agende – an manchen Punkten die Wechselbeziehung zur Gemeinde und mit den anderen an der Gestaltung des Gottesdienstes Beteiligten deutlich gemacht, und diese findet wiederum im Gebet ihren Ausdruck.

Man sieht: Neben dem Altbau (»alte« bayerische Agende) ist jetzt ein Neubau (Agende I) hochgezogen worden. Dazu kommen bei denen, die manches aus der neuen Agende I in die alte Ordnung eingefügt haben, noch Renovierungsarbeiten. Während die zugewiesene geistliche Rolle des Pfarrers eine Kontinuität aufweist, ja im Neubau sogar noch klarer konturiert ist und fast so

<sup>21</sup> Ebd. S. 376.

<sup>22</sup> Ebd. S. 208. Hier findet sich auch der Hinweis, dass zum Gebet auch eine knieende Haltung eingenommen werden kann.

<sup>23</sup> Ebd. S. 209.

<sup>24</sup> »Herr, ich bin nicht wert, dass du unter mein Dach gehest, aber sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund. Ich will das Himmelsbrot nehmen und den Herrn anrufen. + Der Leib Christi bewahre mich zum ewigen Leben.

Wie soll ich dem Herrn vergelten alle seine Wohltat, die er an mir tut? Ich will den Kelch des Heils nehmen und den Namen des Herrn anrufen. + Das Blut Christi bewahre mich zum ewigen Leben.« (ebd. S. 227)

<sup>25</sup> Vgl. ebd. S. 230. Das erste vorgeschlagene Gebet ist ein Lobgebet, das zweite orientiert sich am Sakristeigebet der »alten« bayerischen Agende.

wirkt, als ob das Gebetsleben klösterlicher Gemeinschaften zum Vorbild genommen wäre, verändern sich die Grundvoraussetzungen des gottesdienstlichen Handelns wie auch die Stellung im Gegenüber und im Miteinander zur Gemeinde erheblich.

Festzuhalten ist: Es ist nicht mehr nur *der* Gottesdienst der *Kirche*, mit der der Pfarrer an den Sonn- und Feiertagen umzugehen hat, sondern es sind jetzt *die* Gottesdienste der Kirche oder – bei den Mischformen – wohl eher der Gottesdienst *der Gemeinde vor Ort*.

Genauso gravierend ist, dass der Pfarrer nun nicht nur die Rolle des Zelebranten und Predigers einnimmt. Im Prozess der Einführung – der in manchen Regionen der Landeskirche bis heute anhält – fallen ihm vielfältige gemeindepädagogische Aufgaben zu. Er muss auftretende Konflikte bewältigen, sich als liturgischer Fachmann beweisen und mit dem Ergebnis eines Kirchenvorstandsbeschlusses eventuell auch dann leben, wenn es ihm nicht entspricht.

## DIE BAUSTELLE WIRD NOCH EINMAL ERWEITERT: NEUE GOTTESDIENSTFORMEN UND AGENDARISCHE REFORMPROZESSE (PHASE 2)

Eine der Folgen der Einführung von Agende I war eine Aufsplitterung der Gottesdienstlandschaft in drei Ausformungen. Die eine Gemeinde feierte nach der »alten« bayerischen Gottesdienstordnung, die zweite nach Agende I und die dritte nach einer Mischform von beiden. Eine zweite Folge erwuchs in den 60er Jahren aus der Unzufriedenheit vieler Pfarrer und Gemeindeglieder mit den traditionellen Ausdrucksformen des Gottesdienstes am Sonntagmorgen. Sie wollten stattdessen einen Gottesdienst, der den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Veränderungen im Teilnahmeverhalten am Gottesdienst Rechnung trug. Den daraus erwachsenen sogenannten »offenen« oder »freien« Gottesdienstformen und den mit ihnen verbundenen Veränderungen der Pfarrersrolle gilt ein erstes Augenmerk, da diese in der Folge auch erheblichen Einfluss auf den traditionsorientierten Gottesdienst haben sollten.

### Die Veränderung des Pfarrerbildes und der Aufgaben des Pfarrers durch die neuen Gottesdienstformen

In vielen Gemeinden und auch in der Pfarrerschaft formierte sich eine starke Protestbewegung gegen jegliche agendarische Bindung und Verfestigung. Neue Gottesdienstformen<sup>26</sup>, besonders im Jugend- wie im politischen Bereich

<sup>26</sup> Vgl. zur Entwicklungsgeschichte der neuen Gottesdienstformen PETER CORNEHL, Art. Gottesdienst, in TRE 14 (1985), S. 78-80; KLAUS RASCHZOK, Trendsetter des Aufbruchs. Die »Frontkämpfer des Gottesdienstes«, in: HANNS KERNER (Hrsg.), *Aufbrüche. Gottes-*

fürten zu einer Infragestellung bisher geltender Gottesdienstordnungen oder zumindest zur Ansicht, dass diese dringend einer Ergänzung durch andere gottesdienstliche Ausdrucksformen benötigten. In der Breite waren es dann vor allem die Familiengottesdienste, die an die Pfarrer und, ab 1975 mit Einführung der Frauenordination, auch an die Pfarrerrinnen<sup>27</sup> neue Anforderungen stellten. Die dann unüberschaubar werdende Vielfalt an unterschiedlichen Gottesdienstformen,<sup>28</sup> die sich mehrheitlich an Zielgruppen wenden, bewirkte, dass kein Gemeindepfarrer die gesamte Vielfalt von gottesdienstlichen Gestalten und Ausdrucksformen der neuen Gottesdienste mehr überblicken konnte und deshalb gezwungen war, sich in diesem Feld selektiv zu bewegen. Dabei spielen eigene Vorlieben wie auch vor Ort entstandene neue Gottesdiensttraditionen eine große Rolle. Pfarrer wie Gemeinden mussten und müssen jetzt damit umgehen, dass es nicht mehr »den« Sonntagsgottesdienst gibt, sondern eine Vielfalt.

### Die veränderte Rollenanforderung

Mit den neuen Gottesdienstformen vervielfachen sich die Rollenanforderungen an den Pfarrer bzw. die Pfarrerin. Aber auch das Selbstbild des Liturgen als Akteur in der Vorbereitung und Durchführung<sup>29</sup> des Gottesdienstes wandelt sich. Zuerst einmal ist festzuhalten, dass bei den offenen Gottesdiensten der Pfarrer in neue Rollen schlüpfen muss. Besonders die Tatsache, dass er jetzt nicht mehr allein den Gottesdienst plant und vorbereitet, sondern zumeist zusammen mit einem Vorbereitungsteam oder Menschen aus einer Zielgruppe, die dieser spezifische Gottesdienst ansprechen soll, stellt eine große Veränderung dar. Er ist jetzt eingebunden in ein Team, das gemeinsam das Anliegen verfolgt, für andere zielgruppengerecht sowie sach- und situationsgemäß einen Gottesdienst zu gestalten und durchzuführen. Dadurch, dass sich der Gottesdienst sowohl in der Vorbereitung wie in der Durchführung auf mehrere Schultern verteilt, wird der Pfarrer auf der einen Seite entlastet und bereichert, auf der anderen Seite aber auch herausgefordert und belastet, sowohl durch erheblich höheren Zeitaufwand wie auch dadurch, dass er letzt-

---

*dienst im Wandel*, Leipzig 2010, S. 85-109; HERBERT LINDNER, Aufbrüche. Erfahrungen aus verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Schwerpunkten – Von den Jugendgottesdiensten zum Familiengottesdienst und zum Feierabendmahl, in: *Ebd.*, S. 169-183.

<sup>27</sup> Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des Textflusses weitgehend die männliche Sprachform beibehalten. Sie bezieht sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter.

<sup>28</sup> Vgl. z.B. die Typologie von acht verschiedenen Ausformungsgruppen offener Gottesdienstformen, die jeweils unterschiedlichen Kompositionsgesetzen folgen: HANNS KERNER, Dem Gottesdienst Gestalt geben. Eine kleine Kompositionslehre des evangelischen Gottesdienstes, in: DERS., *Gottesdienst im Wandel*, hrsg. von KONRAD MÜLLER und KLAUS RASCHZOK, Leipzig 2015, S. 60-64.

<sup>29</sup> Bei manchen Gottesdienstformen kommt auch noch die Nachbereitung in der Vorbereitungsgruppe dazu.

lich für alles die Verantwortung hat und hinterher beispielsweise mit den Beschwerden umgehen muss<sup>30</sup>.

Bereits in der Vorbereitung des jeweiligen Gottesdienstes sind nun ganz andere Fähigkeiten gefordert, die dann auch je nach Gottesdiensttyp und Zusammensetzung des Vorbereitungsteams wechseln. In dem Kommunikationsprozess zur Vorbereitung des Gottesdienstes wird der Pfarrer bzw. die Pfarrerin in der Regel die zentrale Rolle einnehmen, auch wenn bei bestimmten Gottesdienstformen Teammitgliedern mit besonderen Qualifikationen ebenfalls eine hervorgehobene Rolle zukommt (z.B. Pädagogen bei Familien- oder Schulgottesdiensten).

Der Pfarrer ist im Vorbereitungsprozess als Moderator, Motivator, Anleiter, Trainer, Regisseur, sowie als Theologe und Pädagoge gefragt. Er muss gruppendynamische Prozesse steuern, als Fachmann für Gottesdienst die Eigenschaften der liturgischen Elemente für die Gruppe erschließen, die Möglichkeiten der Verkündigung aufweisen, Fingerspitzengefühl bei der Verteilung der Rollen im Gottesdienst erweisen, als Sprachtrainer auftreten usw. Dabei sind je nach Gottesdiensttyp die verschiedenen Fähigkeiten unterschiedlich gefragt: Für den Konfirmandenvorstellungsgottesdienst anders als bei der Thomasmesse, beim Schulgottesdienst anders als beim Literaturgottesdienst.

Genauso wie in der Vorbereitung ist auch in der Durchführung des Gottesdienstes ein Bündel von Fertigkeiten gefordert. Jedes neue Genre des Gottesdienstes erfordert eine eigene Gestimmtheit und Ausdrucksgestalt. Der Pfarrer ist beispielsweise bei den offenen Gottesdienstformen vor allem *Moderator*, da häufig die epischen Sprachformen dominieren. Er muss sich auf die Zielgruppe einstellen, mit den anderen Mitwirkenden eine Einheit bilden und dennoch leiten, Formen der Interaktion beherrschen etc. Bedeutsam ist, dass sich die Gestaltungsaufgabe im Gegensatz zum traditionellen agendarischen Gottesdienst auf jedes einzelne gottesdienstliche Element ausweitet, das seine je eigene Formulierung und Gestaltung erfordert. Da der Pfarrer über kirchliche Stellen oder Literatur<sup>31</sup> Zugang zu Anregungen zur Gottesdienstgestaltung sowie über eine entsprechende Gestaltungskriteriologie verfügt, kommt ihm auch in diesem Prozess die entscheidende Rolle zu.

Während also auf der einen Seite bei den offenen Gottesdienstformen eine Bereicherung und Erweiterung des gottesdienstlichen Spektrums zu konstatieren ist und sich jetzt viele an der Gestaltung beteiligen können und sollen, sind gleichzeitig auf der anderen Seite die Anforderungen an die Pfarrer erheblich gestiegen. Diese sehen sich – ob sie das wollen oder nicht – in einer Vielzahl neuer Rollen. Obwohl also die partizipatorische Dimension bei den offenen Gottesdienstformen stark ist, ist gleichzeitig die Rolle des Pfarrers bei

<sup>30</sup> Beispielsweise wenn man die Teammitglieder kaum oder gar nicht verstanden hat.

<sup>31</sup> In Zeiten des Internets kommt dieses für alle Mitglieder als Quelle in Betracht. Dies wirft allerdings auch einige neue Probleme auf.

der Einflussnahme auf die Inhalte des Gottesdienstes stärker als bei den bisher betrachteten gebundenen agendarischen Formen. Auch wenn sich der Pfarrer in dem Prozess, einen Gottesdienst zielgruppengerecht für die Gemeinde bzw. die Zielgruppe zu planen zurückhält, wird er diesen im Regelfall dennoch entscheidend prägen.<sup>32</sup>

### **Erwartungen an die Rolle des Geistlichen im Gottesdienst**

Die geistliche Zurüstung vor und während des Gottesdienstes wird in sämtlichen Hilfestellungen nicht mehr durch klare Vorschläge gegliedert wie in den Agenden. In der Regel gibt es dazu keine Hinweise oder Anregungen mehr. Es liegt jetzt allein an der individuellen Frömmigkeit des Pfarrers, wie und ob eine geistliche Zurüstung überhaupt praktiziert wird. Die Konzentration auf das Gelingen der geplanten Abläufe verdrängt wohl in den meisten Fällen die individuelle, geistliche Vorbereitung auf den Gottesdienst. Die Haltung des Beters ist weitgehend durch die Haltung des souveränen, aus eigener Vollmacht handelnden Regisseurs und Moderators ersetzt.

### **Eine Neubausiedlung entsteht**

Man sieht: Um den »Altbau« »Agendarischer Gottesdienst« ist ein regelrechtes Siedlungsgebiet entstanden. Dort wurden und werden immer neu Häuser errichtet (offene Gottesdienstformen), oft auch bald wieder abgerissen. Der Pfarrer, der mit wechselnden Teams unterwegs ist, ist sowohl an der Errichtung wie am Bewohnen der Häuser maßgeblich beteiligt. In seiner Person vereinigen sich jetzt Bauherr und Architekt, Polier und Maurer, Inneneinrichter und Makler, und nicht zuletzt übernimmt er in jedem dieser Häuser die Rolle des Hausherrn. Der Pfarrer mutiert zum gottesdienstlichen »Universalgenie« und die Gemeinde erwartet – sofern sie einen Schritt in eines der Häuser tut –, dass er in sämtlichen Häusern, vom Altbau bis zum schrägsten Neubau, zuhause ist.

Festzuhalten ist: Feierte der Pfarrer beim agendarischen Gottesdienst vom Konzept her den Gottesdienst der Kirche bzw. in Phase 1 des Neubaus, den der Gemeinde, so feiern er und sein Team jetzt den Gottesdienst *für* bestimmte Zielgruppen in der Gemeinde und darüber hinaus.<sup>33</sup>

---

<sup>32</sup> So wird er beispielsweise bei einem politischen oder ethischen Thema wohl kaum Inhalte mittragen, hinter denen er nicht steht. Vielmehr wird der Gottesdienst in hohem Maße auch zum Sprachrohr der individuellen Ansichten des Pfarrers, egal ob diese durch die biblische Botschaft gedeckt sind oder nicht. War bisher nur die Predigt – und diese auch noch durch die Textbindung beschränkt – Sprachrohr der individuellen Auslegung des Evangeliums, so kann jetzt der gesamte Gottesdienst zu einem Belehrungsprozess der versammelten Gemeinde dienen.

<sup>33</sup> Pointiert formuliert Lutz Friedrichs die Problematik, die sich hinsichtlich der Gemeinde, für die diese Gottesdienste ja eigentlich gedacht sind, ergibt: »Nicht die, die sich versammelt haben, sind Gemeinde, sondern die, die vorbereitet haben und nun agieren, sind Gemeinde in ihrer idealen und vorbildlichen Form.« (LUTZ FRIEDRICH,

## AUF DER SUCHE NACH »KONVERGENZ« (PHASE 3)

Da der Prozess der Einführung von Agende I viel schleppender und mit deutlich mehr Widerstand in den Gemeinden verlief, als die Kirchenleitungen erwartet hatten<sup>34</sup>, suchte die Landessynode 1977 nach einer Lösung dieses »Problems«.<sup>35</sup> Man wollte auf der einen Seite das Ziel nicht aufgeben, dass Agende I *die* gemeinsame Agende in der Landeskirche wird, auf der anderen Seite aber auch berücksichtigen, dass durch die neuen Gottesdienstformen veränderte Rahmenbedingungen geschaffen worden sind. So versuchte man, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Auf der einen Seite sollte über eine Konvergenzagenda eine Angleichung der Gottesdienstordnungen erreicht werden, wobei die alte bayerische Ordnung gegenüber der VELKD-Agende I den größeren Teil der »Anpassungslast« zu tragen hatte. Zielpunkt war, dass das Abendmahl nicht mehr eigenständig im Anschluss an den Predigtgottesdienst, sondern innerhalb des Sonntagsgottesdienst gefeiert und das Nebeneinander von verschiedenen Ordnungen aufgehoben werden sollte. So wurde dem Pfarrer mit der Konvergenzagenda ein Instrumentarium und zugleich ein Auftrag gegeben, für eine einheitliche Gottesdienstordnung vor Ort zu sorgen. Auf der anderen Seite nahm man aber das später dem Evangelischen Gottesdienstbuch zugrundeliegende Modell einer Grundstruktur auf, das dann verschieden gefüllt werden konnte. Darin sollte zum einen die Variabilität der einzelnen liturgischen Elemente durch neue Textimpulse gestärkt werden<sup>36</sup>, zum anderen die vielfältigen Anregungen aus den entstandenen neuen Gottesdienstformen auch im Sonntagsgottesdienst Eingang finden. Zur Umsetzung wurde begleitend eine »Arbeitsstelle Gottesdienst« beschlossen, die mit erheb-

---

Alternative Gottesdienste: Praktisch-theologische Einleitung, in: DERS., *Alternative Gottesdienste*, Hannover 2007, S. 23).

<sup>34</sup> Zum Verständnis, warum die Agende I Ende der 70er Jahre trotz massiven Drucks der Kirchenleitung von weniger als die Hälfte der Gemeinden die Agende eingeführt worden war, ist ein kurzer Blick auf das *ius liturgicum* notwendig. Dieses wird im Konsens ausgeübt, d.h. Kirchenleitung, Pfarrer und Kirchenvorstand müssen diesen erzielen. Die Kirchenleitung setzt den neuen Rahmen. Ist jetzt beispielsweise der Pfarrer für die Einführung der veränderten Ordnung, der Kirchenvorstand aber dagegen, so bleibt es bei der alten Ordnung. Umgekehrt gilt das natürlich auch so. Sind Kirchenvorstand und Pfarrer gemeinsam für die Einführung, so wird diese beschlossen, sind sie dagegen, so wird sie abgelehnt. Über den von der Kirchenleitung gesetzten Rahmen hinaus dürften Pfarrer und Kirchenvorstand keine Veränderungen vornehmen.

<sup>35</sup> Zu dem historischen Prozess vgl. KERNER (wie Anm. 13), 183-187.

<sup>36</sup> Agende I. Ergänzungsband 2 für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, hrsg. vom Landeskirchenrat, München 1979.

licher Verzögerung 1985 als »Materialstelle für Gottesdienst« ihre Arbeit aufnahm.<sup>37</sup>

Mit diesen Entscheidungen war der künftige Weg vorgezeichnet. Es war ein Weg voller Widersprüche. Dadurch, dass man in einem Schnellschuss alles zugleich wollte, handelte man sich einige Grundprobleme ein. Jedem unvoreingenommen denkenden Menschen ist augenfällig, dass hinter den beiden agendarischen Gottesdienstordnungen, die im EG unter G1 und G4 abgedruckt sind, zwei sehr verschiedene theologische und liturgische Konzepte stehen. Sie auf einen Nenner zu bringen ist theologisch und liturgisch stringent nicht möglich, in der Praxis aber in der Folge weit verbreitet. Außerdem wird scheinbar angenommen, dass die offenen Gottesdienstformen in eine gemeinsame Struktur eingebunden werden können. Allein der Unterschied in der Struktur eines politischen Nachtgebets und eines Familiengottesdienstes hätte aber auffallen und die Unsinnigkeit des Vorhabens entlarven können.

### **Modifizierte Rollenanforderung**

Sieht man einmal von dem illusorischen und weltfremden Beschluss der Synode vom Herbst 1980 ab, dass bis zum Ende des Kirchenjahres 1982/3 in Bayern sämtliche Gemeinden nach derselben Gottesdienstordnung ihre Sonntagsgottesdienste zu feiern hätten, so hatte die Einführung der Konvergenzagenda<sup>38</sup> doch einen erheblichen Einfluss auf die künftige Rolle des Pfarrers im Gottesdienst. Er sollte nämlich jetzt zu einer »flexibleren, lebendigeren Praxis im Umgang mit der Agenda angeregt werden«<sup>39</sup>, wohlge-merkt innerhalb der *in der Gemeinde* praktizierten und beschlossenen Ordnung. Nicht nur die Sondergottesdienste, sondern der ganz normale Sonntagsgottesdienst wird jetzt zur durchgehenden Gestaltungsaufgabe. Anders als bei den freien Gottesdienstformen, wo der Pfarrer zumeist mit einem Team zusammenarbeitet, ist er hinsichtlich der Füllung des Anspruchs einer »flexibleren, lebendigeren Praxis im Umgang mit der Agenda« in der Regel auf sich allein gestellt. Es ist jetzt seine Entscheidung, ob er es beim liturgischen Gruß belässt oder eine persönliche Begrüßung anschließt, ob er den Frieden zuspricht oder zum Austausch des Friedensgrußes aufruft, ob er den Aaronitischen Segen spricht oder einen irischen Segenswunsch etc. Durch die gesamte Gottesdienstplanung hindurch steht er vor Gestaltungsoptionen und muss sich entscheiden, ob, was und wie er variiert.

<sup>37</sup> Vgl. HANNS KERNER, Gottesdienst im Angebot. Zur Arbeit der Materialstelle für Gottesdienst, in: *Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 21 (1990)*, S. 408f.

<sup>38</sup> Ordnung des Hauptgottesdienstes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Handreichung zur Agenda, hrsg. vom Landeskirchenamt, München 1981.

<sup>39</sup> Vgl. KERNER (wie Anm. 13), S. 185.

Auch stellt die Einfügung neuer Gestaltungselemente und –varianten in den geprägten liturgischen Ablauf auch wieder neue Anforderungen an die Gestaltungs- und Handlungsfähigkeiten des Pfarrers. Man denke nur an die kaum sinnvoll zu lösende Aufgabe der Verknüpfung einer Besinnung vor Gott, in der die Gemeinde in ihrer gegenwärtigen Gefühls-, Stimmungs- und Lebenslage angesprochen wird, mit dem darauf folgenden, gemeinsam gesprochenen Sündenbekenntnis der Gemeinde. Auch der Rollenkonflikt beim Abendmahl, wo der Pfarrer bei der Konsekration in der priesterlichen Rolle handelt und sich bei der Entlassung in den Kreis der Kommunikanten einreihet und wie die anderen die Hände der Nachbarn drückt, kann hier genannt werden. Alles soll der Pfarrer oder die Pfarrerin ohne entsprechende Ausbildung können.

Letztlich muss der Pfarrer mit einer Schizophrenie umgehen, die im Synodenbeschluss zur Konvergenzagenda selbst liegt. Auf der einen Seite soll ja das Ziel einer einheitlichen Gottesdienstordnung für die bayerische Landeskirche erreicht werden, auf der anderen Seite verstärkt die Forderung nach einem »flexiblen« Umgang mit der Agenda die Pluralisierung der gottesdienstlichen Landschaft, indem sie faktisch zu immer mehr unterschiedlichen Ordnungen in den Gemeinden führt, in denen sich auch die Prägungen durch die einzelnen Pfarrer niederschlagen.

### Das nächste Rollenbild

Gegenüber den Anleitungen zum stillen Gebet des Pfarrers in der »alten« bayerischen Agenda und in Agenda I waren diese in der Konvergenzagenda von 1981 nur noch marginal. Ein Sakristeigebet war in der Ordnung nicht mehr vorgesehen. Lediglich vor der Predigt findet sich die Aufforderung: »Lasst uns in der Stille um den Segen des Wortes bitten.«<sup>40</sup> Zusammen mit der Gemeinde ist hier also auch für den Pfarrer ein stilles Gebet vorgesehen. Lediglich bei der Gabenbereitung wird weiterhin ein stilles Gebet des Pfarrers markiert. Hier heißt es: »Der Liturg betet in der Stille«<sup>41</sup>. Agendarische Formulierungsvorschläge wie in Agenda I gibt es dazu nicht mehr. Das soll jetzt individuell gelöst werden.

In den folgenden Konvergenzagenden 1996<sup>42</sup> und 2014<sup>43</sup> wird dies leicht modifiziert<sup>44</sup> fortgeschrieben. Allerdings wird hier wieder das Sakristeigebet ergänzt und in der Gottesdienstordnung festgehalten: »Vor dem Läuten der

<sup>40</sup> Ebd. S. 17.

<sup>41</sup> Ebd. S. 23.

<sup>42</sup> Ordnungen der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Revision der »Handreichung zur Agenda« von 1981, hrsg. vom Landeskirchenamt, München 1996.

<sup>43</sup> Gottesdienst feiern. Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Ordnungen und liturgische Texte, hrsg. vom Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München 2014.

<sup>44</sup> Vor der Predigt heißt es jetzt nur noch: »Hier kann ein kurzes Gebet gesprochen werden«. Damit wird offen gehalten, ob es allein vom Pfarrer gesprochen wird oder die Gemeinde ebenfalls zum stillen Gebet aufgefordert wird.

Glocken kommen die den Gottesdienst Mitgestaltenden in der Sakristei zusammen, um sich im Gebet zu sammeln.«<sup>45</sup>

Insgesamt haben wir es also mit einer erheblichen Reduktion der Gebetsimpulse für den Pfarrer und damit auch mit einer weiteren Individualisierung der geistlichen Gottesdienstpraxis zu tun. Wurde in Agende I der Pfarrer vor, während und nach dem Gottesdienst in einen durchgängigen Gebetsfluss hineingestellt, in dem er durch die vorgeschlagenen Formulierungen seiner eigene Begrenzung und seinem Angewiesen-Sein auf Gottes Hilfe und Beistand Ausdruck verlieh, so rückt jetzt die Gemeinschaft der im Gottesdienst gestaltend Tätigen im Sakristeigebet sowie die Gemeinschaft der Feiernden im Gebet vor der Predigt in den Fokus. Das allein vollzogene individuelle Gebet des Pfarrers ist nur noch auf das Gebet vor dem Abendmahl beschränkt. Warum allerdings ausgerechnet an diesem Gebet festgehalten wird, erschließt sich nicht so recht. Die Tendenz zu individuellen Lösungen, die Entscheidungen in und über den Gottesdienst in die Hand des Pfarrers legen, wird auch beim individuellen Gebet augenfällig. Das Gebet der Kirche wird auch im individuellen Bereich durch das eigene Gebet des bzw. der Einzelnen ersetzt.

### **Die Liturgik der permanenten Renovation**

Man sieht: Nun wird in den Altbauten ständig renoviert, es werden ständig Möbel ausgetauscht, Bilder umgehängt etc. Die Person, die all dies verantwortet, ist der Pfarrer. Er wird zu der zentralen Instanz, die für die anderen Gottesdienst gestaltet. Seine Textauswahl, seine Auswahl der liturgischen Gesänge, seine individuellen Formulierungen der Liturgie, ja selbst oft die Auswahl derer, die den Gottesdienst aktiv mitgestalten, bestimmen den Gottesdienst. Auch wenn jetzt mehrere Personen auftreten, so wird man dennoch Klaus Raschzok zustimmen müssen, dass der Pfarrer in diesem Konzept zwangsläufig »zum öffentlich agierenden Gestalter und Solisten mutiert.«<sup>46</sup> Sämtliche Hauptrollen im Umbau, Erneuern und Verändern fallen ihm zu.

---

<sup>45</sup> Konvergenzagenda 1996 (wie Anm. 41), S. 2; Konvergenzagenda 2014 (wie Anm. 42), S. 1.

<sup>46</sup> KLAUS RASCHZOK, Evangelisches Gottesdienstbuch und Pfarrberuf, in: DERS., *Traditionskontinuität und Erneuerung. Praktisch-theologische Einsichten zu Kirchenraum und Gottesdienst*, hrsg. v. HANNS KERNER und KONRAD MÜLLER, Leipzig 2014, S. 67. Er meint: »Durch die Protestantische Angst vor einer Überformung durch die gottesdienstliche Tradition hindurch meldet sich unversehens die verdrängte Priesterrolle wie durch die Hintertür zu Wort und beginnen Pfarrerinnen und Pfarrer ihrem Selbstverständnis nach gerade dadurch quasi heilsrelevant für die Gemeinde zu handeln, dass sie den roten Faden und den gottesdienstlichen Rahmen für die anderen Feiernden stellvertretend sicherzustellen zu meinen müssen. ... Der Gottesdienst wird zum Ort der Selbstdarstellung des Pfarrberufs.« (Ebd. S. 66f.)

## DIE BEWOHNER

Ein kurzer Blick soll noch auf die Bewohner, Anrainer und Besucher der »Baustelle Gottesdienst« gerichtet werden. Eine Baustelle zu besuchen und anzusehen, ist interessant. Doch auf einer Baustelle wohnen bzw. sie immer wieder besuchen, das möchte man dann doch nicht. Und in einem renovierten Haus wird man, nachdem man es eingerichtet hat, höchstens noch Mängel beseitigen, doch dann wohnt man sich ein und lebt darin.

Faktisch trifft der Gottesdienstbesucher im Baugebiet Gottesdienst auf unterschiedliche Bauwerke und Baustufen. Dabei ist die Erwartungshaltung des glaubenden Christen gar nicht so unterschiedlich. Er kommt in die Kirche, um mit jemandem zusammenzukommen, den er dort antreffen möchte: Gott. Das Gebäude Gottesdienst in seinen vielfältigen Facetten stellt dazu jeweils den Begegnungsrahmen. Sicher ist auch die innere Haltung der Gottesdienstbesucher in ihrer Ausrichtung auf Gott verschieden. Bedeutsam ist aber auch, ob sie in dem Gebäude vorfinden, was sie suchen, sprich, ob das Gebäude hält, was es verspricht. Dabei ist zum einen die Form wichtig, in die sich der Besucher einschwingen kann, aber auch, mit welcher Haltung seitens der Gottesdienstgestalterinnen und -gestalter er konfrontiert ist.

So kann beispielsweise eine Gemeinde, die einen Pfarrer gewohnt war, der im Gottesdienst, vielleicht etwas steif und distanziert, eine Haltung des Gebets und der inneren Sammlung und Konzentration eingenommen hat, bei einem Stellenwechsel oder beim Predigttausch mit einem fröhlich durch die Reihen winkenden und zwinkernden, sich mit seinem Nachbarn unterhaltenen Pfarrer zu tun bekommen. An diesem Spotlight ist beispielhaft zu sehen, wie sich die Rolle des Pfarrers auf der »Baustelle Gottesdienst« und damit die Atmosphäre für die einzelnen Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher verändert hat. Sie sind es, die mit der Wandlung des Gottesdienstes vom »Gottesdienst der Kirche« über den »Gottesdienst der Gemeinde« hin zum »Gottesdienst des Pfarrers für eine Gemeinde« einen erheblichen Rollenwandel durchlebt haben und durchleben. Auch die Gemeinde als Ganze durchlebt, sofern sie das mitmacht, diesen Veränderungsprozess. Je nachdem, wie man es einordnen möchte, hat jedenfalls der Gottesdienstbesucher eine klare Orientierung an einem geistlichen Rahmen und der festen Ordnung einer Agende weitgehend verloren. Dafür kann er sich jetzt an Pfarrerinnen und Pfarrern begeistern, die der Gemeinde mit ihren individuellen Gaben und Fähigkeiten jetzt erst richtig dienen können. Die Tendenz vom Liturgen hin zum Entertainer und Moderator, die oben angedeutet ist, scheint sich in diesem Veränderungsprozess weiterhin zu verstärken. Ob dies der Gottesdienstbesucher schätzt? Er ist ja vermutlich, im Regelfall wenigstens, kein Fan von Baustellen.

Die Gottesdienstgemeinde ist sehr viel abhängiger geworden von den Vorlieben und Gaben ihres Pfarrers. Mit der Veränderung der gottesdienstlichen Rahmenbedingungen und der Verschiebung der Gestaltungshoheit weg von der Kirche hin zum Pfarrer oder zum Team, sind zudem Tendenzen zu deutli-

chen, die Identität der ganzen Kirche betreffenden Verschiebungen zu konstatieren, die die Gottesdienstgemeinde im gegebenen Fall auch *erlebt*. Es sind also nicht nur neue Häuser entstanden und werden weiter gebaut, sondern das Mobiliar ist ebenfalls einem neuen Stil unterworfen und ist vielerorts ausgetauscht. Analysiert man beispielsweise verschiedene Formen des Confiteor oder Gebete in den Agenden und vergleicht sie mit den Gottesdienstarrangements unterschiedlicher Art in den letzten 50 Jahren, so lassen sich Tendenzen sehen wie ...

- ... weg vom Ewigkeitstauglichen hin zum Alltagstauglichen,
- ... weg vom spezifisch Christlichen hin zum allgemein Religiösen,
- ... weg von der Atmosphäre des Heiligen, hin zur lockeren Stimmung,
- ... weg von einer an den Geboten ausgerichteten Ethik hin zur Orientierung am gesellschaftlichen Wandel,
- ... weg von einer Bußgesinnung hin zum befreiten Leben derer, für die jede Rede von Sünde nicht mehr zeitgemäß erscheint etc.

Von einem Gebäude, das für Glaubensinhalte und -lebensäußerungen in Kontinuität steht, ja das letztlich für die Identität der Kirche steht, sind die neuen Versammlungsräume, egal in welchen Um- oder Anbauprozessen sie sich befinden, oft weit entfernt. Für diejenigen, die das Gebäude mit Leben füllen (wollen), sicher auf Dauer kein befriedigender Zustand.

## AUSBLICK

In dem eben beschriebenen Prozess werden erhebliche ekklesiologische Verschiebungen augenfällig. Das *ecclesia semper reformanda* wird zum Markenzeichen von Veränderung, von der kirchenleitend angeordneten Strukturreform bis zur individuellen Beliebigkeit. Von der kirchlichen Ordnung her sind einheitliche Gottesdienstordnungen für den Regelgottesdienst am Sonntag zwar gesetzt (G1, G2, G4), faktisch jedoch aufgegeben. Das Argument, dass einheitliche Ordnungen »um der gebotenen Gemeinsamkeit und christlichen Liebe willen« notwendig sind, hat ausgedient. Die Arbeitslast, aber auch die Quittung in geistlicher Hinsicht haben die Pfarrer und Pfarrerinnen bekommen.

Jegliche auf Dauer stattfindende Versammlung von Menschen findet ihre rituelle Gestalt. Es erscheint mir unabdingbar, dass es für den Regelgottesdienst *eine* gemeinsame Grundordnung geben muss, die wiederum im Konsens zu finden wäre. Daneben braucht es die sogenannten offenen Gottesdienstformen. Doch hier ist zu beachten, dass sie in der Regel nicht auf Dauer angelegt, sondern einer Situation oder einem Anlass geschuldet sind. Die unterschiedlichen Typen der offenen Formen folgen dabei ganz unterschiedlichen Gestaltungsregeln. Halten sie sich über einen längeren Zeitraum, so finden sie scheinbar ganz von selbst ihre Regelform.

Ich plädiere ganz stark dafür, den Baustellencharakter des Regelgottesdienstes am Sonntagvormittag zu beenden. Ganz speziellen Bedürfnissen und

Situationen sollen dann entsprechende andere Gottesdienste, zumeist außerhalb der Zeit des Sonntagvormittagsgottesdienstes Rechnung tragen.

Sollten die kirchenleitenden Organe in Gottesdienstfragen zu wirklichen Regelungen in der Lage sein, und willens, aus ihrer »konzeptionellen Unbeständigkeit« auszubrechen, so braucht es ein klares Konzept unter stärkerer Einbeziehung ekklesiologischer Gesichtspunkte. Es gilt, die Pfarrerschaft wie die Gemeinden für eine sowohl in geistlicher wie in ordnungspolitischer Sicht gemeinsam getragene Regelung zu gewinnen, die konzeptionell eine verlässliche Gestalt des Sonntagvormittagsgottesdienst wie auch die Vielfalt der anderen Gottesdienste beinhaltet.